

Aufgeschobene Leibrentenversicherung

Die aufgeschobene Leibrentenversicherung - private Rentenversicherung genannt - ist in ihrer Technik das Fundament für die meisten Altersvorsorgelösungen in Deutschland. Ihr Name ist geprägt durch die Zeit zwischen Versicherungsbeginn und Rentenbeginn (Aufschubdauer). Während der Aufschubdauer werden die Versicherungsbeiträge an den Versicherer gezahlt und der Sparbeitrag wird mit einem Garantiezins (sogenannter Rechnungszins) verzinslich angesammelt. Ab Rentenbeginn wird die garantierte Rente so lange gezahlt, bis die versicherte Person stirbt. Der Versicherer übernimmt das Risiko der Langlebigkeit. Anstelle der lebenslangen Rentenzahlung kann alternativ eine einmalige Kapitalabfindung gewählt werden. Dieses Wahlrecht ist rechtzeitig vor Rentenbeginn auszuüben.

Im Todesfall vor Rentenbeginn wird in der Regel eine Beitragsrückgewähr vereinbart. Die Todesfalleistung im Rentenbezug wird entweder mittels einer Rentengarantiezeit oder durch die Rückzahlung nicht verbrauchten Kapitals sichergestellt.

Während der Anwartschaftsphase besteht keine gesetzliche Förderung für diese Form der Altersvorsorge. Jedoch genießt sie eine privilegierte Besteuerung im Leistungsbezug, vor allem bei Anwahl der Rentenzahlung (vgl. hierzu Ertragsanteil). Die Rente ist nahezu steuerfrei. Ein Beispiel zur Veranschaulichung: 12.000,- EUR Jahresrente fließen brutto zu, Rentenbeginn 67 Jahre, Ertragsanteil gemäß § 22 EStG 17 % $12.000,- \text{ EUR} \times 17\% = 2.040,- \text{ EUR}$ Bemessungsgrundlage \times persönlicher Steuersatz z.B. 25 % = 510,- EUR Steuern p.a.. Die Netto-Rente beträgt somit 11.490,- EUR (das Verhältnis Netto- zu Brutto-Rente beträgt 95,75 %).

Bei der Kapitalabfindung wird der Gewinn (Auszahlungsbetrag abzüglich Einzahlungen) zur Hälfte mit dem persönlichen Steuersatz versteuert, sofern die Mindestlaufzeit von 12 Jahren und das Endalter 60 Jahre (für Neuabschlüsse ab 2012 Endalter 62 Jahre) eingehalten wurde. Ein Beispiel zur Veranschaulichung: Ablaufleistung 235.000,- EUR, eingezahlte Beiträge 120.000,- EUR, Gewinn 115.000,- EUR

115.000,- EUR, davon die Hälfte = 57.500,- EUR \times persönlicher Steuersatz z.B. 30 % = 17.250,- EUR Steuern einmalig. Nach Steuern verbleiben 217.750,- EUR netto (das Verhältnis Netto- zu Brutto-Auszahlung beträgt 92,66 %)

Neben den oben aufgeführten steuerlichen Vorteilen der dritten Schicht (vgl. 3-Schichten-Modell) besticht die aufgeschobene Leibrentenversicherung durch die Sicherheit mittels Garantien. Für sicherheitsorientierte Kapitalanleger, die darüber hinaus die Flexibilität moderner Tarife von heute zu schätzen wissen.